

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk. bei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Druckerei Nr. 8. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbieter und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Postblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähnendorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linzbach, Boyen, Mohorn, Müttz-Rothsch, Ranzig, Reutichen, Neutanneberg, Niebert, ortha, Oberhermsdorf, Pörsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berner, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt, Spechtshausen, Tandenheim, Unterdorf, Weistroy, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

No. 76.

Sonnabend, den 2. Juli 1910.

69. Jahrg.

### Bekämpfung der Blutlaus.

Trotz der unterm 17. Februar dieses Jahres angeordneten Maßnahmen zur Vertilgung der Blutlaus tritt dieser ungemein gefährliche Obstbaumschädling doch in vielen Gemeinden noch stark auf.

Die königliche Amtshauptmannschaft sieht sich deshalb veranlaßt, die Besitzer und Inhaber von Obstbäumen hiermit erneut auf die ihnen obliegende Pflicht zur Vertilgung der Blutlaus mit dem Bemerken hinzuweisen, daß Saumige mit aller Strenge und ohne Rücksicht mit Geldstrafen bis zu 30 Mark und eventuell mit entsprechenden Haftstrafen zu belegen sein werden.

Da die Blutlaus im Laufe des Jahres mehrere Generationen erzeugt, so ist auf den Blutlausbefall nicht nur jetzt, sondern ständig bis in den Herbst hinein zu achten und im Falle des Fundes die Vertilgung auf das gewissenhafteste zu betreiben.

Die Ortsbehörden (Gerren Bürgermeister, Gemeindevorstände, Gutsvorsteher) werden hiermit angewiesen, den Besitzern und Inhabern von Obstbäumen nochmals anzugeben, wiederholt bis in den Herbst hinein ihre Obstbäume auf das Vorhandensein von Blutläusen zu untersuchen, die gefundenen Schädlinge zu vernichten und über den jeweiligen Befund und die daraufhin vorgenommene Vertilgung Anzeige an die Ortsbehörde zu erstatten. Die Ortsbehörden bez. Gutsvorsteher haben insbesondere auch dafür zu sorgen, daß an den im Besitze der Gemeinden bez. Rittergutsbesitzungen stehenden Obstbäumen — vor allem auch an den Straßendäumen — die nötigen Vertilgungsarbeiten vorgenommen werden.

Bis 15. Juli 1910 haben sich die Ortsbehörden durch Nachrevisionen davon zu überzeugen, ob die geforderte Vertilgung der Blutlaus von den Obstbaumbesitzern vorgenommen worden ist. Werden bei diesen Revisionen Blutläuse gefunden, so ist den betreffenden Obstbaumbesitzern die Vertilgung des Schädlings innerhalb einer angemessenen, 14 Tage nicht übersteigenden Frist nochmals anzugeben.

Zur Vornahme der Nachrevisionen können sich die Ortsbehörden bei in der Anlage verzeichneten geprüften Baumwärtler gegen entsprechendes Entgelt bedienen.

### Bis zum 20. Juli 1910

haben die Ortsbehörden der königlichen Amtshauptmannschaft anzugeben:

- 1, von welchen Obstbaumbesitzern Blutläuse gefunden und vertilgt worden sind,
- 2, bei welchen Baumbesitzern bei den Nachrevisionen noch nicht vertilgte Blutläuse gefunden worden sind,
- 3, die Namen der Personen, durch die die Nachrevisionen erfolgt sind.

### Neues aus aller Welt.

Der Reichskanzler hat in Kiel vom Kaiser die erneute Versicherung seines unabdingten Vertrauens zu der inneren und äußeren Politik erhalten.

In Anwesenheit des Großherzogs von Oldenburg und der Prinzessin Uiel Friedrich von Preußen fand vorgestern in Danzig der Stapellauf des Linien Schiffes „Oldenburg“ statt.

Das Zeppelinische Passagierschiff „Deutschland“ ist bei seiner Eintragung auf dem Teutoburger Walde vollständig zerstört worden. — Die Abwrackung des gestrandeten Luftschiffes „Deutschland“ ist im Laufe des Donnerstags vollendet worden. Das gesamte Material wird nach Friedrichshafen gesandt.

Die Ausrüstung weiterer Zeppelin-Luftschiffe für Passagierbeförderung ist durch die jüngste Katastrophe fraglich geworden.

Graf Zeppelin war an der Unfallstelle des Verkehrs-Luftschiffes „Deutschland“ eingetroffen.

Im Reichspostmuseum ist eine ständige Ausstellung für Luftschiffahrt errichtet worden.

Der nächste Hauptverband-Bericht des Deutschen Ski-Verbandes findet am 28. und 29. Januar 1911 in Oberwiesenthal statt.

Die königliche Erdbebenwarte Breslau-Ariern registrierte vorgestern drei Zitterbeben.

In Stuttgart erschoß der frühere Postapostmeister Dr. Obrist die Soubrette am hiesigen Hoftheater Anna Sutter und dann sich selbst.

Die französischen Bahndirektoren haben beschlossen, wenn nicht baldigst die geforderte Lohnerhöhung erfolge, einen allgemeinen Ausstand zu proklamieren.

Die ungarische Regierung beabsichtigt die Aufnahme einer Anleihe von 600 Millionen Kronen.

Die russische Reichsduma wurde bis zum 28. Oktober vertagt.

In Petersburg begann die große russische Automobil-Tournee durch Petersburg—Kiew—Moskau—Petersburg.

Die Albaner lehnen sich gegen die griechische Herrschaft auf.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 1. Juli.

#### Deutsches Reich.

##### Der Kaiser als Industrieller.

Kaiser Wilhelm hat es sich nicht nehmen lassen, die zurzeit in Berlin ersichtliche Ausstellung der Eon-, Zement- und Kalkindustrie mit Gezeugnissen der Cabiner Manufaktur zu besichtigen. Der Monarch zeigte lebhafteste Freude, als

österreichische Tonindustrie ihm Mitteilung machten über den guten Eindruck, den die Ausstellung hervorgerufen.

### Das Schiffsabgabengesetz im Bundesrat angenommen.

In der vorgestrigen Bundesratsitzung wurde dem Entwurf des Gesetzes über den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und Erhebung von Schiffsabgaben in der von den Ausschüssen beschlossenen Fassung zugestimmt.

### Ein Geschenk Nordamerikas an Deutschland.

In Erwiderung auf das Geschenk des Deutschen Kaisers, das in einer Widrigkeit des Denkmals Friedrichs des Großen bestand und am 19. November v. J. unter großem militärischen Pomp in Washington enthüllt wurde, bieten jetzt die Vereinigten Staaten dem Kaiser als Gegengabe eine Reproduktion des Washingtoner Steuben-Denkmal an. Der Kongress in Washington stimmte dem Antrag des Abgeordneten Bartholdi von Missouri zu, Kaiser Wilhelm II. in Erwiderung der Schenkung des Denkmals Friedrichs des Großen eine Reproduktion des Steuben-Denkmal in Washington zu überreichen. Diesen Antrag hatte Bartholdi am 20. Dezember v. J. im Kongress eingebracht, er wurde jetzt, wie zu erwarten war, im zustimmendem Sinne erledigt. General von Steuben war preussischer Offizier, der später nach Amerika ging und im Befreiungskampf von 1775—1776 George Washington als Organisator der Truppen zur Seite stand.

### Zur Enghelika-Affäre.

Wie die „Frankf. Ztg.“ von durchaus zuverlässiger Seite aus Baden erzählt, hatte Großherzog Friedrich die Absicht, gegen die Borromäus-Enghelika beim Vatikan Verwahrung einzulegen. Die preussische Regierung hat es jedoch durch Einflüsse von bekannter hochstehender Seite verstanden, den Schritt zu hintertreiben. In den Kreisen des evangelischen Oberkirchenrates ist man nicht wenig verstimmt darüber, daß nur ein katholischer Fürst, der König von Sachsen, es gewagt hat, zu protestieren, während sich die evangelischen Fürsten dem Wunsche Preußens fügten und um des lieben Friedens willen nachgaben.

4. Der Befund bei denjenigen Obstbaumbesitzern, an die besondere Verfügung von hier aus erlassen worden war, ist in der Anzeige besonders hervorzuheben.

Falls keine Blutläuse gefunden werden sollten, ist dies unter Angabe der Namen der Nachrevisoren anzuzeigen.

Als Mittel zur Vertilgung der Blutlaus werden empfohlen:

1. Das Abschneiden und Verbrennen aller von der Blutlaus befallenen grünen Triebe (Besichtigen mit Wasser hilft nicht genügend).
2. Das Bepinseln bez. Auspinseln aller Stellen an den stärkeren Ästen und am Stamme, wo Läuse sitzen, mit denaturiertem Spiritus (das beste Mittel); Petroleum schadet dem Baum.
3. Die Verwendung von Helbig's „Speculin“, hergestellt nach Anweisung des Professor Dr. Pantel in Dresden, zu beziehen durch Max Helbig, Dresden-N., Bauener Straße 69.

Weissen, am 27. Juni 1910.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Anlage.

Verzeichnis der geprüften Baumwärtler des Bezirks Weissen.

- |                                   |                                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Lage, Bruno, in Birmentz,      | 6. Triple, Hermann, in Altommahsch,   |
| 2. Träger, Ernst, in Krepla,      | 7. Buchardt, Reinhold, in Dörschnitz, |
| 3. Jost, Moritz, in Graupzig,     | 8. Fischer, Otto, in Boris,           |
| 4. Albrich, Otto, in Vorknitz,    | 9. Schumann, Franz, in Gruna,         |
| 5. Dähler, Hermann, in Kaufstadt, | 10. Grimmer, Moritz, in Niedereula.   |

Wegen Reinigung des Saalraumes des unterzeichneten Amtsgerichts

Freitag nachm. u. Sonnabend, den 8. u. 9. Juli 1910, geschlossen. An diesen Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.

Wilsdruff, den 1. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das Einlagebuch Nr. 43022 der hiesigen städtischen Sparkasse, auf den Namen

### Arno Otto Pehold in Kesselsdorf

lautend, wird nach vorausgegangenem regulativmäßigen Aufgebotsverfahren hiermit für ungültig erklärt.

Wilsdruff, den 27. Juni 1910.

Der Stadtrat.

Rahlenberger.

### Die Protestbewegung.

D. E. K. In starkem, anschwellendem Strome flutet trotz Reizzeit und Feldarbeit die Protestbewegung gegen die Schmädhungen des „heiligen Vaters“ durch Stadt und Land dahin. Gerade nach dem Ausgange der Staatsaktion empfinden weiteste Kreise der evangelischen Bevölkerung das lebhafteste Bedürfnis, ihren tiefgefühlten Unwillen auch in der Öffentlichkeit zum Ausdruck und zu Gehör bei den maßgebenden Stellen zu bringen. Ein genauer Ueberblick über die Fälle der Proteste gegen die ungesühnten und ungetilgten Beleidigungen ist auch jetzt noch unmöglich.

In Fortsetzung der früher veröffentlichten Versammlungen und Kundgebungen seien wenigstens folgende hervorgehoben:

Von Presbyterien, Synoden oder Evangelischen Gemeinden: Wessertingen-Wolfsburg, Halle (Saale), Landessynode der reformierten Landeskirche von Elbfisch-Vöhringen, Meerane, Nordhausen, Dörfen, Revisig, Weisdorf, Magdeburg-Buckau, Dahme-Baruth, Gummersthal, Bergkamen, Hamm (Sieg), Marienburg, Bernersdorf, Gnojau, Kunzendorf, Groß-Vichtenau, Stalle.

Beachtenswert ist auch der Protest des Konsistoriums in Genf und der Genfer „Compagnie des Pasteurs“.

Evangelische Volksversammlungen, durch Zweigvereine des Evangelischen Bundes einberufen, protestierten ferner in Tilsit, Halsa, Windischleuba, Gleiwitz, Hildburghausen, Trachenberg, Merseburg, Jüterburg, Di. Krone, Langenberg (Mhd.), Biegenrück, Labian, Evesen, Wörmis, Erkerode-Luklum, Annenrode, Eberswalde, Gr. Moneubre, Dirne, Palmsteden, Jastrow, Friedeberg (Queis), Osterode (Harz), Neckarau, Speyer, Deuben, Haomersleben, Belgard, Edigheim, Schönsted (Elbe), Altena, Bassenheim, Allenburg, Remel, Ramen, Weinheim, Wun, Hamm i. W., Bücklingen (Saar), Langen, Leer, Schleswig, Hombruch-Barop, Treben, Apolda, Rotenburg bei Kassel, Ribba, Bärenbach, Feldenheim, Würzburg, Gardelegen, Königsee, Kirel, Neuhäusel, Wittenberg, Bilschweiler, Oberhofen, Zödnitzthal, Grämenplan, Bunzlau, Dirschau, Besselfuren, Dittenheim, Röhwein, Niederstrieß, Böhringen,